

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/291

Beschlussvorlage**Änderungsantrag für das Regionale Integrationskonzept**

Jugendhilfeplanungsgruppe

03.03.2016

TOP

Jugendhilfeausschuss

10.03.2016

TOP**Beschlussvorschlag:**

- 1.) **Der Kita-Bedarfsplanung wird mit sofortiger Wirkung die grundsätzliche Entscheidungsverantwortung bei der Einrichtung von Einzelintegrationsmaßnahmen und Integrationsgruppen in Kindertagesstätten und Krippen übertragen.**
- 2.) **Der Jugendhilfeausschuss wird im Rahmen des regelmäßigen Bedarfsplanungsberichtes über Entscheidungen unterrichtet.**

Sachverhalt:

Der DEUTSCHES ROTES KREUZ Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. stellt mit Schreiben vom 25.01.2016 einen abgestimmten Antrag an den Jugendhilfeausschuss.

Dieser Antrag ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kirche, des DRK Lüchow-Dannenberg, der Unternehmensgruppe Leben leben und dem

Landkreis Lüchow-Dannenberg (vertreten durch Fachberaterin und Bedarfsplanerin Frau Sabine Köhler)

Bezugnehmend auf Punkt 5.3 des „Regionalen Konzepts für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht – behinderter Kinder in Kindertagesstätten im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ in seiner aktuell gültigen Fassung beantragen wir den Entfall der Einbindung und Zustimmung des Jugendhilfeausschusses bei der Einrichtung von Einzelintegrationsmaßnahmen und Integrationsgruppen in Kindertagesstätten und Krippen und die Übertragung der Entscheidungsverantwortung auf die Kita-Bedarfsplanung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es durch die derzeit erforderliche Einbindung des Jugendhilfeausschusses regelhaft zu einem erheblichen zeitlichen Verzug im Hinblick auf die Umsetzung der Einrichtung von Integrationsmaßnahmen kommt.

Eine praktikablere Lösung sehen wir in der bereits praktizierten engen Kooperation und Abstimmung von Integrationsmaßnahmen mit der KiTa-Bedarfsplanung und einer anschließenden Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss.

Bereits jetzt erfolgt vor Antragstellung eine Abstimmung mit KiTa-Bedarfsplanung und den KiTa-Trägern im Einzugsbereich der antragstellenden Kita.

Nur wenn keine Alternativlösung zur Verfügung steht, folgt der formale Antrag an den Jugendhilfeausschuss. Dieser hat bis dato allen so vorbereiteten Anträgen entsprochen.

Stellungnahme der Kita-Bedarfsplanung:

Durch den gestellten Antrag könnten zeitliche Ressourcen gewonnen werden um die zeitnahe Installierung von Integrationsplätzen und Planungssicherheit für alle Träger von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Das Antragsstellungsverfahren wäre dann für alle Träger von Kindertageseinrichtungen gleich. Voraussetzung wäre aber, dass eine enge Abstimmung mit der Kita-Bedarfsplanung erfolgt, damit weiterhin eine Planung der Integrationsplätze unter Vorgabe der gesetzlichen Grundlagen erfolgen kann.